

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 288 (2015)

Artikel: Bern im Jahre 1815

Autor: Gerber, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-654629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern im Jahre 1815

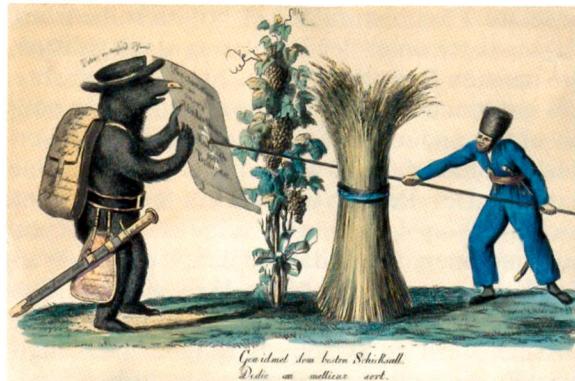
Das Jahr 1815 ist nicht nur erinnerungswürdig, weil von da an der «Hinkende Bot» bei Stämpfli gedruckt wurde, sondern hauptsächlich, weil es einen markanten Einschnitt in der europäischen Geschichte, und damit auch in der Geschichte Berns und der Eidgenossenschaft, bedeutete. Nach turbulenten Jahren voll kriegerischer und politischer Auseinandersetzungen fand Europa zu einer neuen Ordnung, die, weil sie in mancherlei Hinsicht der Ordnung von vor 1789 glich, unter der Bezeichnung «Restauration», also Wiederherstellung, bekannt geworden ist. Das Gesicht der Eidgenossenschaft, und Berns im Besonderen, hatte sich aber seit dem Einmarsch der Franzosen 1798 so sehr verändert, dass vieles davon nicht mehr rückgängig zu machen war. Wenn man auf diese bewegte Zeit zurückschaut, so muss man sagen: Die Schweiz hatte Glück, dass sie diese so gut überstand. Was war los in den Jahren vor 1815?

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Franzosen im Frühjahr 1798 wurde die Helvetische Republik ausgerufen. Diese war nach französischem Vorbild streng zentralistisch organisiert, mit 23 Kantonen als Verwaltungseinheiten. Aargau, Waadt und Oberland wurden eigene Kantone. Hauptstadt und Sitz des fünfköpfigen Direktoriums, d.h. der Regierung, war zuerst Aarau, später Luzern, dann Bern und ganz zuletzt Lausanne. Das Sagen hatten die Besatzer, und die plünderten das Land gründlich aus. Aufstände wurden brutal niedergeschlagen. Die Schweiz wurde gar zum Kriegsschauplatz, als die russischen Generäle Korsakow und Suworow einmarschierten, dann aber von General Masséna besiegt wurden und nach Russland zurückkehren mussten. Bald waren sich auch die eingesetzten Behörden un-

einig, zwei Richtungen zeichneten sich ab: einerseits die Unitarier, Befürworter eines Zentralstaats, andererseits die Föderalisten, die mehr Selbstständigkeit für die Kantone forderten. Der Streit drehte sich um die Ausarbeitung einer neuen Verfassung; nach mehreren Staatsstreichen, in deren Verlauf die Räte und Behörden sich gegenseitig absetzten, sprach schliesslich Bonaparte, seit dem 9. November 1799 Erster Konsul, ein Machtwort und diktierte eine Verfassung in seinem Sinn. Zur Bekräftigung liess er gleichzeitig französische Truppen in die Schweiz einmarschieren. Die sogenannte Mediationsverfassung (Mediation = Vermittlung) legte fest, dass die Schweiz föderativ aufgebaut werde, mit 19 gleichberechtigten Kantonen. Untertanen gab es keine mehr, aber das Oberland wurde wieder Bern zugeschlagen. Eine zentrale Behörde, die Tagsatzung, mit einem Landammann an der Spitze, war verantwortlich für das Bundesheer, die Festlegung der Grenzzölle und die Aussenpolitik. Als Landammann, jeweils für ein Jahr, fungierte im Turnus der Schultheiss oder Bürgermeister eines der sechs Direktorialkantone Freiburg, Solothurn, Bern, Basel, Zürich und Luzern. In der Tagsatzung galten Mehrheitsbeschlüsse, nicht mehr Einstimmigkeit. Die Kantone Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden erhielten je zwei Sitze in der Tagsatzung, alle andern einen. Nun herrschte vom Februar 1803 an vorübergehend einigermassen Ruhe, nicht nur im Inland, sondern auch in Europa. Freiheit aber herrschte nicht. Die Schweiz war ein Satellit Frankreichs, abhängig vom Wohlwollen Napoleons und vertraglich an Frankreich gebunden. Demnach konnte dieses hier frei Truppen anwerben; bald erwuchs daraus gar die Verpflichtung zur

Stellung von 10 000 bis 15 000 Mann. Von den etwa 10 000 Schweizern, die den Feldzug nach Russland mitmachten, kamen ungefähr 700 zurück! Unter der Kontinentalsperre, die den Handel mit England und seinen Verbündeten verbot, litten das Gewerbe und der Handel, die Wirtschaft war ruiniert. Die scheinbare Ruhe war eine Folge der allgemeinen Resignation. Dabei wuchs indessen das Gemeinschaftsgefühl. Man besann sich zurück auf die gemeinsame Geschichte, die Tellensage wurde populär, und die alte Zeit erschien in nostalgischem Lichte. Auf den Unspunnen-Festen wurden die alten Traditionen gefeiert. Insgesamt war die Mediation eine Zwischenzeit mit fortschrittlichen Zügen von der Helvetik her, aber auch mit Überbleibseln aus dem Ancien Régime. Allmählich begann die Restauration sich vorzubereiten.

Aber noch war es nicht so weit. Nach dem Sieg der Alliierten über Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 herrschte hierzulande Ratlosigkeit. Als die russischen und österreichischen Truppen sich der Grenze näherten, proklamierte die Tagsatzung für die Schweiz die bewaffnete Neutralität. Damit verdeckte sie die innere Schwäche und Uneinigkeit. Zwar befürwortete kaum jemand eine Weiterführung der Mediation oder eine Rückkehr zur Helvetik, aber noch gab es Anhänger Napoleons, die von französischen Siegen träumten, während andere am liebsten die Verhältnisse von vor 1798 wiederhergestellt hätten. Zu diesen gehörte die Berner Regierung, die hoffte, die Waadt und den Aargau zurückzuerhalten. Als am 21. Dezember 1813 alliierte Truppen den Rhein überschritten, um durch die Schweiz nach Frankreich weiterzumarschieren, wurde die Mediationsverfassung als erloschen bezeichnet, und bereits am 24. Dezember erliesssen «Rät und Burger» der Republik Bern eine Proklamation, in der sie erklärten, die alten Verhältnisse seien wiederhergestellt, Aargau und Waadt sollten in den bernischen Staatsverband zurückkehren, ohne Bestrafung befürchten zu müssen. Darüber empörten sich die zwei Kantone und drohten, sie würden sich notfalls militärisch verteidigen.



David Hess (1770–1843) zugeschriebene Karikatur, auf der ein russischer Kosak den Berner Bären daran hindert, die einstigen Untertanengebiete Waadt (Rebstock) und Aargau (Garbe) wieder in Besitz zu nehmen.

Doch auch die übrige Eidgenossenschaft und die Grossmächte kritisierten die bernische Arroganz. Es begann ein langes Seilziehen, zuletzt musste Bern nachgeben und mit ihm andere Kantone, die der alten Ordnung anhingen. Die Tagsatzung, die vom April 1814 bis zum 31. August 1815 dauerte – daher die «Lange Tagsatzung» genannt –, brachte endlich eine Verfassung, den Bundesvertrag, zustande, der bis 1848 in Kraft blieb. Das ging aber nicht, ohne dass die Grossmächte die Richtung vorgaben. Auf dem Wiener Kongress, der am 1. November 1814 begann, waren neben der Tagsatzung auch einzelne Kantone mit Delegationen vertreten. Um die Zugehörigkeit einzelner Gebiete, zum Beispiel des Veltlins, wurde lange gefeilscht, als plötzlich Napoleon von Elba zurückkehrte und nochmals 100 Tage regierte, bis zu seiner Niederlage bei Waterloo. Danach beschleunigten sich die Verhandlungen. Das Resultat fiel besser aus, als nach den Streitereien unter den Eidgenossen zu erwarten war. Die Mächte anerkannten die immerwährende Neutralität der Schweiz, was im beiderseitigen Interesse war, und als neue Kantone wurden Genf, Neuenburg und das Wallis aufgenommen. Das Veltlin indessen war verloren. Für Bern besonders wichtig war aber die Entschädigung für den Verlust der Waadt und des Aargaus. Das ehemalige von den Franzosen

besetzte Fürstbistum Basel bot sich dazu an. Dieses hatte unter der Besetzung stark gelitten, die meisten Bewohner zog es nach der Schweiz. Ob sie einen eigenen Kanton wünschten oder an einen anderen Kanton angeschlossen werden wollten, danach wurden sie allerdings nie gefragt. Der Berner Grosse Rat wollte zuerst nichts davon wissen, ein fremdes Territorium aufzunehmen. Doch dann deklarierte der Wiener Kongress am 20. März 1815 kurzum: Der Grossteil des Bistums geht an Bern, nur das Birseck wird zu Basel geschlagen. Das unerwartete Auftauchen Napoleons hatte beschleunigend gewirkt, keinesfalls durfte der Jura an Frankreich zurückfallen. Jetzt ging alles sehr rasch: Am 28. April stimmte der Grosse Rat zu, und innert 14 Tagen arbeitete eine Berner Delegation, zusammen mit jurassischen Persönlichkeiten, die Vereinigungsakte aus. Diese enthält 25 Artikel, wobei wichtige Punkte vom Wiener Kongress vorgegeben waren. Die ersten 13 befassen sich mit der Religion. Das war nötig, denn während der Südjour – schon früher mit der Eidgenossenschaft verburgrechtet – reformiert war, mussten dem katholischen Norden alle Rechte eingeräumt werden, die ihm die freie Ausübung seiner Konfession garantierten. So sollten «der Diözesanbischof und die Pfarrer ihre ganze geistliche Gerichtsbarkeit [...] geniessen; sie werden ebenfalls ohne Hinderniss ihre Amtsverrichtungen erfüllen, namentlich der Bischof seine bischöflichen Visitationen und alle Katholischen ihre Religionshandlungen». Die katholischen Schulen sollten fortbestehen, die Gehälter der Geistlichen wurden garantiert, der ehemalige Fürstbischof und die Domherren erhielten eine Pension. Die reformierten Geistlichen im ehe-

maligen Bistum wurden vom Kanton entlöhnt, und die Wiedertäufer im Jura behielten ihre Kultusfreiheit. Weitere Artikel betrafen die Aufhebung des französischen Rechts, die rechtliche Gleichstellung aller Einwohner im alten und neuen Kantonsteil, bestätigten die Freizügigkeit und das Recht, in fremde Dienste zu treten. Ein langer Artikel betraf die Stellung von Biel, das schon früher seine eigenen Municipalrechte besessen hatte, also einen eigenen Magistrat, eigene Vermögensverwaltung, eigene Stiftungen, Spitäler und Schulen, ein eigenes Chorgericht.

Der Vertrag wurde sogleich ratifiziert, der Wunsch nach Ruhe überwog alle Differenzen. Doch diese waren nicht verschwunden: Die Unzufriedenheit im Nordjura wuchs im Lauf der Zeit immer mehr und führte im 20. Jh. zum grossen Konflikt, an dessen Ende die Gründung des Kantons Jura stand, wenn man so will, eine Spätfolge des Wiener Kongresses.

Der Bundesvertrag von 1815 blieb in Kraft bis 1848. Er regelte vor allem die Aussen- und die Militärpolitik. In der Tagsatzung hatte jeder Kanton eine Stimme, die drei Vororte Zürich, Bern, Luzern wechselten alle zwei Jahre. Im Inneren blieben die Orte weitgehend souverän. Zwar schrieb der Bundesvertrag vor, dass jeder Ort sich eine Verfassung zu geben habe. Aber gerade Bern drückte sich, indem es zwar eine sogenannte «Urkundliche Erklärung» und «erneuerte Fundamentalgesetze» produzierte, aber daneben weitgehend nach den Bräuchen des Ancien Régime weiter regierte. Zwar wurde die Rechtsprechung erneuert und vereinheitlicht, und der Forderung nach Einbezug der Landbevölkerung wurde der Form halber Genüge getan, indem den 200 Grossräten aus der Stadt, hauptsächlich Patriziern, 99 Grossräte vom Land beigesellt wurden, die aber nur zweimal im Jahr zusammenkamen. Ähnlich unausgewogen war der Kleine Rat besetzt. Die Oberamtmänner der 27 Amtsbezirke wurden von Bern aus bestimmt.

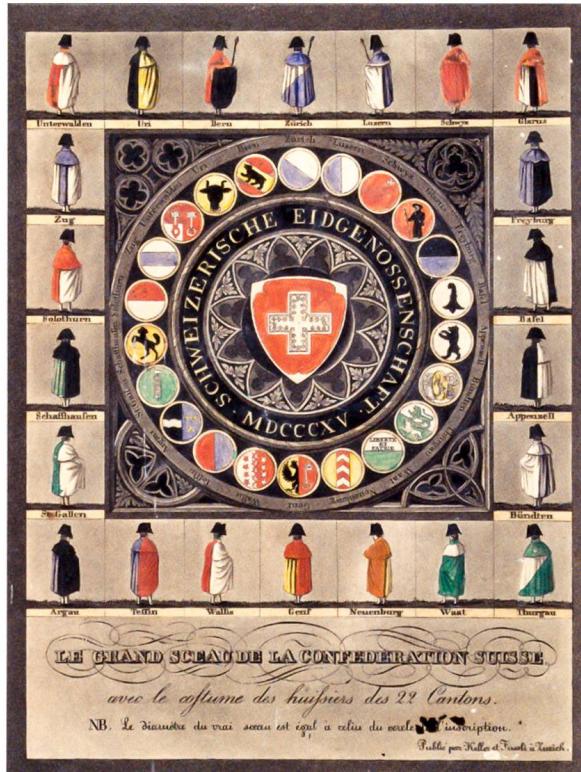
Andererseits war die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen gut, besonders auf militärischem Gebiet. Auch förderte die Regierung das Gedeihen von Landwirtschaft und Gewer-

WETTBEWERB

Fachausdrücke der alten Buchdruckerkunst

Dem Setzer konnte im Eifer passieren, dass er ein Wort doppelt setzte, was der Jargon mit dem Ausdruck *Hochzeit* kennzeichnete.

Siehe Wettbewerbsfragen auf Seite 101



Grosses Siegel der Eidgenossenschaft nach 1815 mit den Amtstrachten der 22 Kantonsweibel

be, Strassen- und Wasserbauten dienten der Arbeitsbeschaffung. Schützen- und Turnvereine brachten Dynamik und Vitalität, unter der starren Oberfläche bereitete sich die Regeneration vor.

Wie hat die bewegte Zeit sich im «Hinkende Bot» gespiegelt? Man wird enttäuscht: Seit der Mediation herrschte in der Eidgenossenschaft eine strenge Zensur. Die gedruckten Organe wagten sich kaum an politische Themen. Nur indirekt deutet der eine oder andere Beitrag auf die Weltlage. So steht im Kalender auf das Jahr Christi 1814 ein illustrierter Bericht: «Die brafen Schweizer bei Polozk und Borisow», in welchem die Taten der Schweizer, die sich beim Rückzug der Grande Armée an der Bresina durch besondere Tapferkeit auszeichneten, beschrieben und gerühmt werden. Das «Lied eines freien und frohen Schweizerbauers» deu-

tet immerhin auf den zunehmenden schweizerischen (nicht bernischen) Patriotismus. Erst nachdem Napoleon besiegt ist, wagen sich die Schreiber etwas weiter vor. Im Kalender für 1815 findet sich ein Gespräch zwischen einem Schulmeister und einem Chorrichter, in dem der Krieg und die Unsicherheit der Zeit beklagt werden. In den Zeitungen wird gelogen, und die fremden Völker sind alles Hudelware. Wir aber sind besser dran, danken Gott für seinen Segen und der guten Obrigkeit. In der gleichen Nummer findet sich auch noch ein Gedicht: Hans und Benz streiten sich, wessen Partei man ergreifen solle, bis Hans zuletzt erklärt, er bleibe «nüteral». Ganz eindeutig Stellung bezieht schliesslich ein Bericht über die Einnahme von Paris durch die Alliierten am 31. März 1814, von den Bewohnern begeistert begrüßt. In Europa habe man hierin einen Beweis für die Gerechtigkeit der leitenden Vorsehung gesehen.

Bis 1817 fehlen weiterhin die Aktualitäten. In dieser Nummer erscheint eine ausführliche Beschreibung der Insel St. Helena – ohne dass der verbannte Napoleon erwähnt würde. Noch später, nämlich erst 1820, tauchen Kriegserinnerungen auf: ein heldenhafter Schweizer, der seine Kameraden nicht verriet, ein Kosak, der einen verwundeten Franzosen rettete, ein Kosaken-Offizier, der im besetzten Paris mit einem Franzosen, der ihn provozierte, kurzen Prozess machte. Die Franzosenzeit war noch nicht vergessen!

Eine Chronik jener Zeit sucht man also vergebens. Dafür sind in jedem Jahr die gekrönten Häupter Europas aufgeführt, immerhin bis 18 Stück, zuvorderst immer der Papst, und das im reformierten Bern! Im Jahr 1811 figuriert neben Kaiser Franz I. von Österreich der Kaiser Napoleon I., König von Italien, ferner Zar Alexander I., dann auch Jérôme I. von Westfalen, der Bruder Napoleons, und Joachim I. von Neapel, Marschall Napoleons. 1815 aber ist Louis XVIII wieder König von Frankreich, Napoleon, Hieronymus und Joachim sind weg. Und praktisch alle anderen sind die ganze Zeit über geblieben ...